

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 406/4A „Marie-Curie-Straße“ für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Autobahnauffahrt (A560), nördlich der Marie-Curie-Straße, westlich der Parzelle 2537 und östlich der Parzelle 2488 gemäß § 3(2) BauGB i. V. m. § 13a (2) Nr. 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4(2) BauGB durchzuführen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 17.07.2008 zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.“